

Beschwerdeverfahren – Verfahrensordnung

Die Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat für Masco, Hansgrohe und seine Unternehmen hohe Priorität. Verstöße gegen das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz müssen frühzeitig erkannt werden, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und um mögliche Schäden für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner und andere Betroffenen abzuwenden.

Masco hat ein zentrales Beschwerdeverfahren eingerichtet, um unter anderen die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen und Beschwerden über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten nachzugehen.

Verstöße gegen Gesetze, einschließlich Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen, die möglicherweise im Geschäftsbereich von Masco, Hansgrohe und seinen Unternehmen auftreten, fallen in den Anwendungsbereich unseres zentralen Whistleblower-Systems www.stand4ethics.com.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Grundsätze sowie Informationen zu den Verfahrensschritten.

DAS HINWEISVERFAHREN UND BESCHWERDEVERFAHREN

Es steht allen Beschäftigten, den Beschäftigten innerhalb der Lieferkette und diejenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in der Lieferkette in einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikolage gemäß deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unmittelbar oder auch mittelbar betroffen sein können, offen.

Es wird für Schutz der übermittelten Hinweise und der Identität von Hinweisgebern gesorgt; um dies zu ermöglichen, ist bei der Benutzung des Beschwerdeverfahrens folgendes zu berücksichtigen: Falls Sie anonym bleiben möchten, geben Sie keine persönlichen Daten an, z. B. Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Mailadresse, Ihren Aufenthaltsort oder Ihr Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt oder den Beteiligten. Verwenden Sie keine Kommunikationsmittel, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen; verwenden Sie eine anonyme IP-Adresse, akzeptieren Sie keine Cookies, verwenden Sie ein Telefon ohne Anzeige der Telefonnummer, etc. Nutzen Sie nach Möglichkeit kein technisches Gerät (z. B. PC, Laptop, Smartphone), das von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere eine Intranetverbindung kann Ihre Anonymität gefährden. Geben Sie den Link zum Hinweisgebersystem direkt in die Adresszeile Ihres Browsers ein und setzen Sie ggf. ein Lesezeichen, um das System später erneut aufzurufen. Achten Sie auf die sichere Internetverbindung, dargestellt durch das Schloss-Symbol neben der Adresszeile. Die Datenschutzerklärung finden Sie hier <https://www.navex.com/en-us/privacy-statement/>.

Unser Verfahren ist wie folgt erreichbar: per Telefon und über unser websitebasiertes Tool.

Wenn Sie über unser websitebasiertes Tool Beschwerden oder Hinweise einreichen wollen, dann haben Sie die Möglichkeit, aus verschiedenen Sprachen auszuwählen; Sie erhalten dann eine Antwort in der ausgewählten Sprache; wir bestätigen den Eingang und zeigen den weiteren Weg zum Umgang mit Ihrer Beschwerde oder Ihrem Hinweis auf. Sie können Beschwerden oder Hinweise nach einer Auswahl der Themen einreichen; wir stellen menschenrechtliche Themen und umweltbezogene Themen neben anderen Themen zur Verfügung und es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, auch themenunabhängige Hinweise einzureichen.

Der Eingang der Beschwerde oder des Hinweises wird Ihnen bestätigt; Sie haben die Möglichkeit, den Sachverhalt mit uns zu erörtern. Die Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre

Beschwerde oder Ihre Hinweise und das Verfahren sind vertraulich und es wird Ihnen Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafung aufgrund des Hinweises gewährleistet.

WARUM BESCHWERDEN ODER HINWEISE

Jedes mögliche Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern oder sonstigen Personen in der Lieferkette gefährdet das Unternehmen. Eine positive und offene Hinweiskultur ist wichtig. Deshalb sind alle Beschäftigte und Geschäftspartner und sonstige Betroffenen aufgefordert, Hinweise zu geben, dies gilt insbesondere für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Eine Beschwerde oder ein Hinweis dient dazu, die Risiken zu erkennen, ihnen vorzubeugen, sie zu beenden oder zu minimieren. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des kontinuierlichen und langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens und unserer Lieferkette.

WORÜBER BESCHWERDEN ODER WORAUF HINWEISEN

Bitte melden Sie mögliche Verstöße gegen Gesetze, unseren Code of Conduct oder andere Regelungen.

WIE

Der Beschwerde- bzw. Hinweisprozess umfasst folgende Schritte: Zunächst werden Sie gebeten, einen generellen Informationstext zum Schutz Ihrer Anonymität und dem Vorgehen zu lesen. Auf der dann folgenden Seite werden Sie nach dem Schwerpunkt Ihrer Meldung gefragt. Auf der Meldeseite formulieren Sie Ihre Beschwerde oder Ihren Hinweis in eigenen Worten und beantworten, wenn Sie möchten, Fragen über einfache Antwortauswahl. Denken Sie daran, dass Dokumente Informationen über den Autor enthalten können. Nach Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie ein Aktenzeichen. Mit diesem Aktenzeichen und in Kombination mit ihrem Passwort können sie sich erneut auf der Website anmelden und über den Fortgang Ihrer Beschwerde oder Ihres Hinweises informieren. Wünschen Sie anonym zu bleiben, ist Ihre Anonymität komplett geschützt, solange Sie selbst keine personenbezogenen Daten eingeben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen.

SCHUTZ

Oberstes Prinzip in all unseren Prozessen ist der Schutz der hinweisgebenden Personen. Über den geschützten Login-Bereich können Sie mit einer die Beschwerde oder den Hinweis bearbeitenden, internen Person kommunizieren. Sie erhalten hierüber Rückmeldung, was mit Ihrer Beschwerde oder Ihrem Hinweis geschieht oder es werden Ihnen Fragen gestellt, falls Einzelheiten noch unklar sein sollten. Sie bleiben auch während des Dialogs anonym. Wir sind an Meldungen interessiert, um Schäden abzuwenden, nicht an Ihnen als meldende Person. Ihre Meldung wird durch Verschlüsselungs- und andere spezielle Sicherheitsroutinen anonym gehalten. Sie werden zu keinem Zeitpunkt im Meldeprozess nach persönlichen Angaben gefragt. Nochmals der Hinweis: Wenn Sie nicht nur Vertraulichkeit, sondern vollständige Anonymität wünschen, geben Sie keine Daten ein, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Jede Form der Benachteiligung aufgrund eines Hinweises, ist untersagt. Benachteiligungen können beispielsweise Diskriminierung, Drohungen oder negative arbeitsrechtliche Konsequenzen sein. Wir schützen alle meldenden Personen. Wenn allerdings eine bewusst falsche Meldung abgegeben wird (z.B. um einen Kollegen fälschlicherweise zu beschuldigen), kann dies zu Konsequenzen für die meldende Person führen. Bitte melden Sie mögliche Benachteiligungen direkt an die Masco Rechtsabteilung oder geben Sie unter dem Schwerpunkt „Sonstiges“ eine Meldung ab und weisen auf den Verdacht einer Benachteiligung hin.